



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen . Am Hoverberg 7 . 41849 Wassenberg

An den Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
und an den Vorsitzenden des
Schulausschusses
Frank Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de

Irmgard Stieding
Tel. 02432/3504

Wassenberg 15.01.2014

Antrag an den Schulausschuss

**Schulsozialarbeit in Wassenberg in der bisherigen Qualität:
Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses der beiden Schulsozialarbeiterinnen, die im
Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach SGBII am 10.10.2011 eingestellt
wurden**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kreis Heinsberg in Erfahrung zu bringen, ob die bislang nicht verausgabten Bundesmittel für Schulsozialarbeit und zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für eine kurzfristige Anschlussfinanzierung der Schulsozialarbeit genutzt werden können, um die Weiterbeschäftigung der beiden Teilzeitkräfte an der Betty-Reis-Gesamtschule nach dem 30. Juni 2014 bis mindestens Mitte 2015 sicherzustellen.

Begründung

In einem Urteil vom Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen, angemahnt. Daraufhin wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (§ 28 SGB II), nachfolgend BuT, eingeführt. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens hat der Bund zusätzlich zu den Kosten des BuT im engeren Sinne ab dem Januar 2011 weitere 400 Millionen Euro zusätzlich jährlich zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld sollten Kreise und kreisfreie Städte u.a. zusätzliche Schulsozialarbeiter einstellen. Diese Mittel sind in Wassenberg u.a. genutzt worden, um zwei Teilzeitkräfte mit sozialpädagogischer Ausrichtung an der Betty-Reis-Gesamtschule einzustellen. Die Einstellung erfolgte im Oktober 2011.

Diese im § 46 des SGB II festgelegte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist bis Ende 2013 befristet. Die Verträge der beiden Teilzeitkräfte laufen unserer Kenntnis nach Mitte 2014 aus und die Sozialarbeiterinnen sehen sich inzwischen gezwungen, sich nach einer anderen Stelle umzusehen.

In einem Rundbrief an die Kommunen hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) darauf hingewiesen, dass für eine kurzfristige Anschlussfinanzierung die bislang nicht verausgabten Bundesmittel für Schulsozialarbeit und zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eingesetzt werden können. Für den Kreis Heinsberg stehen nach aktuellem Stand für die Schulsozialarbeit Restmittel in Höhe von 627.403,99 € sowie nicht verausgabte Mittel aus dem BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) zur Verfügung, die insgesamt für die Schulsozialarbeit verwendet werden können.

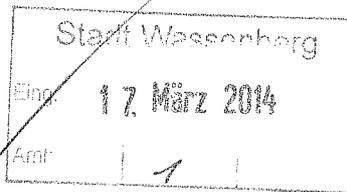
Gerade die Schulsozialarbeit stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Betty-Reis-Gesamtschule dar und kann insbesondere unter dem Aspekt der sich ausweitenden Inklusionsbemühungen in ihrem Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die enormen zeitlichen und psychischen Belastungen, die bereits jetzt und in Zukunft verstärkt durch das neue pädagogische Konzept einer inklusiven Schule auf das Lehrpersonal zukommen, können durch Schulsozialarbeit zu einem großen Teil abgedeckt werden. Inklusion findet nicht nur im Unterricht, sondern verstärkt auch im Projekt- und Freizeitbereich einer Ganztagschule statt.

Es sollte daher umgehend sichergestellt werden, dass die Finanzierung der beiden Sozialarbeiterinnen bis zur Entscheidung über eine mögliche Weiterfinanzierung über den Bund gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

J. Stieding *R. Seidl*

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg



Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

Amt für Soziales
Geschäftszeichen: 50 00 00

Herr Wambach
Zimmer-Nr.: 451
Tel.: (0 24 52) 13 - 50 49
Fax: (0 24 52) 13 - 50 95
E-Mail: hans-georg.wambach@kreis-heinsberg.de

13. März 2014

**Umsetzung der Schulsozialarbeit
Anfrage vom 10.03.2014 / Herr Wierschin**

Anlässlich einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bitten Sie um Mitteilung, ob ich weitere Mittel für Schulsozialarbeit über den 31.07.2014 hinaus bereitstellen werde.

Der Bund beteiligt sich gem. § 46 Abs. 5 SGB II an den Kosten der Unterkunft. Diese Beteiligung betrug in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 30,4 vom Hundert, wobei 2,8 vom Hundert zweckbestimmt für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind. Die in den Jahren 2011 bis 2013 insoweit zur Verfügung stehenden Mittel habe ich nicht in Gänze verausgabt, so dass ich die zur Verfügung stehenden Restmittel in das Haushaltsjahr 2014 übertragen habe.

Eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel für Schulsozialarbeit war bereits im Frühjahr 2013 absehbar. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 16.05.2013 beschlossen, die Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 fortzuführen. Die übertragenen Mittel werden nach aktueller Hochrechnung jedoch nicht ausreichen, die Finanzierung bis zum 31.07.2014 sicherzustellen. Der voraussichtliche Fehlbetrag wird aus Kreismitteln finanziert werden müssen.

Die übrigen noch zur Verfügung stehenden Restmittel zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes können nicht in Anspruch genommen werden, weil ich diese nach derzeitiger Rechtsauffassung des BMAS erstatten müssen.

Die SPD-Fraktion hat am 27.11.2013 beantragt, die Schulsozialarbeit über den 31.07.2014 hinaus fortzuführen und aus Kreismitteln zu finanzieren. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Kreistages vom 19.12.2013 abgelehnt. Eine Finanzierungszusage kann daher nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Machat

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:

Überweisungen aus dem Ausland:
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr



BETTY-REIS-GESAMTSCHULE WASSENBERG

EUROPASCHULE

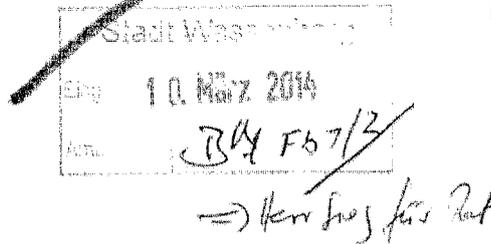


Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg Birkenweg 2 41849 Wassenberg

Herrn
Bürgermeister
Manfred Winkens

Tel.: 02432/49 18 101
Fax: 02432/49 18 100
Internet: www.bettyreis.de
E-Mail: karinhilgers@bettyreis.de

Stadt Wassenberg



Schulleiterin

7. März 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich wende mich heute mit einem besonderen Anliegen an Sie.

Wie Sie wissen, legt unsere Schule besonders großen Wert darauf, neben ihrem Bildungsauftrag auch den Erziehungsauftrag zu erfüllen, den uns unsere Verfassung aufträgt. Die große Nachfrage durch Eltern gibt uns Recht mit dieser Schwerpunktsetzung – zuletzt wurden wieder 250 Kinder für den 5. Jahrgang des Schuljahres 2014/15 angemeldet.

Unsere Kolleginnen und Kollegen zeichnen sich durch ein besonders hohes Engagement aus. Dennoch ist es sehr wichtig, dass wir durch Schulsozialarbeit unterstützt werden, die durch ihre spezifische Qualifikation den Kolleginnen und Kollegen hilft, ihren Blick zu erweitern. Mit ihnen zusammen erarbeiten sie konkrete Handlungsstrategien für den Alltag und für Krisensituationen. Seit vielen Jahren ist daher eine Lehrerstelle in eine Stelle für einen Schulsozialpädagogen umgewandelt. Davon profitieren neben den Kollegen auch unsere Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, da besonders im präventiven Bereich ein Arbeitsschwerpunkt gelegt werden kann. Seit Jahren ist Herr Friedrich der Inhaber dieser Stelle.

Seit Beginn des Jahres 2013 wird über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eine weitere Stelle finanziert, die Stadt Wassenberg fungiert dankenswerterweise als Arbeitgeber, die Personalkosten werden refinanziert. An unserer Schule teilen sich zwei Frauen diese Stelle. Dies hat sich über die erwarteten Vorteile hinaus besonders positiv gezeigt, da nun sowohl ein männlicher als auch weibliche Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen zur Verfügung stehen und gleichzeitig die Unterstützung für die Kollegen erweitert werden konnte. Darüber hinaus konnten Eltern bezüglich der BuT-Leistungen detaillierter beraten werden. Ein Elterncafé wurde eingerichtet, um präventiv Unterstützung anzubieten, und der gesamte Bereich der Mädchenförderung, z.B. in der Auseinandersetzung mit Essstörungen und dem Aufbau von Selbstbewusstsein, konnte vertieft bearbeitet werden.

Dies ist besonders notwendig, da aufgrund veränderter Bedingungen in der Kindheit und in den Familien die Probleme, die in der Schule pädagogisch zu bearbeiten sind, quantitativ zunehmen und in ihrer Dimension drastischer werden. Gleichzeitig sind die Verwaltungsarbeiten, die Lehrer zu bewältigen haben, erhöht worden, so dass die zeitlichen Ressourcen sich verringert haben.

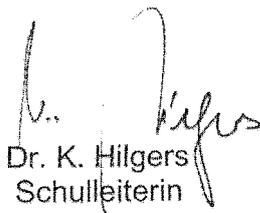
Darüber hinaus war und ist unsere Schule gerne bereit, sich der erhöhten Anforderung zu stellen, die die Verpflichtung zur Inklusion mit sich bringt – nicht zuletzt, um die erfolgreiche Arbeit im gemeinsamen Unterricht im Grundschulbereich in Wassenberg fortzusetzen und für Kinder aus dem Stadtgebiet mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine Beschulungsmöglichkeit anzubieten. Dies wird natürlich auch von Sonderpädagogen unterstützt, dennoch erhöht sich der Bedarf an außerunterrichtlicher Unterstützung, die auch durch Sozialpädagogen begleitet werden muss.

Die Ausstattung unserer Schule mit Lehrerstellen erlaubt es nicht, eine weitere Lehrerstelle umzuwandeln. Aufgrund sinkender Schülerzahlen nach der sehr sinnvollen Begrenzung der Aufnahmekapazität wegen der Inklusion ist hier auch mittel- und langfristig eher eine Verschlechterung zu erwarten: In diesem Schuljahr haben wir erstmals 162 Kinder – statt bisher 180 – in den neuen 5. Jahrgang aufgenommen.

Daher bitten wir Sie herzlich, wohlwollend zu prüfen, ob die Stadt Wassenberg eine Möglichkeit sieht, eine (halbe) Stelle für eine Sozialpädagogin an der Betty-Reis-Gesamtschule einzurichten.

Für weiter gehende Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für die Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule


Dr. K. Hilgers
Schulleiterin

Verteiler: An alle Fraktionsvorsitzenden
Frau Görtz zur Kenntnis

"Die LINKE"

Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

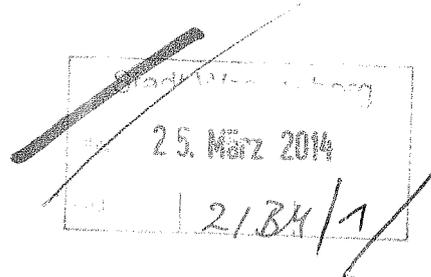
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Feix

In der Els 5

Tel.: 491854

Mail: wfeixt-online.de



Bürgermeister der Stadt Wassenberg

Herrn Manfred Winkens

Roermonder Straße

41849 Wassenberg

Wassenberg, 22.03.2014

**Anfrage der Schulleiterin der Betty-Reis-Gesamtschule WASENBERG über die
Einrichtung einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Schulleiterin, Frau Dr. K. Hilgers, hat die Fraktion " DIE LINKE" in einem Schreiben vom 7. März 2014 um Unterstützung bei der Schaffung einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin gebeten. Dieses Erfordernis hat sie ausführlich und nachvollziehbar begründet.

Ein ergänzendes Gespräch mit Frau Dr. Hilgers und Eltern hat die Einrichtung einer solchen Stelle im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen, aber auch für unsere Gesellschaft nachgewiesen.

Trotz der angespannten Haushaltssituation befürworten und unterstützen wir ausdrücklich die Bitte der Schulleiterin und empfehlen, darüber im Ausschuss und Rat zu beraten und die halbe Stelle zu genehmigen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Feix
Wolfgang Feix

Manfred Sieg

Von: Vera Hartmann
 Gesendet: Freitag, 21. März 2014 07:59
 An: Manfred Winkens
 Cc: Manfred Sieg
 Betreff: WG: Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen im Kreis Heinsberg
 Anlagen: Beschluss_Herford.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gisela Windeln
 Gesendet: Freitag, 21. März 2014 07:42
 An: Vera Hartmann
 Betreff: WG: Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen im Kreis Heinsberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

~~Von: Stefanie Wachowit, [mailto:stefanie@wachowit.de]~~
 Gesendet: Donnerstag, 20. März 2014 20:33
 An: Verborgene_Empfaenger
 Betreff: Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Herren Bürgermeister im Kreis Heinsberg,

ich wende mich im Namen zahlreicher Tierschützer im Kreis an Sie. Mir wurde von der Verwaltung der Stadt Wassenberg mitgeteilt, daß die Bürgeranträge zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen Thema der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 01.04.14 sein sollen.

Bürgeranträge liegen aktuell in den Städten Wegberg, Wassenberg und Erkelenz vor. Ich kenne auch den Antrag, den der Tierschutzverein für den Kreis Heinsberg e.V. im Jahr 2010 an die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg gestellt hat. Er ist sehr gut argumentiert und mit Gutachten und Stellungnahmen sachlich belegt. Auch die ablehnende Antwort ist mir bekannt.

Immer wieder wurde uns versichert das man das Problem mit den Streunerkatzen, bei denen es sich immer und ausschließlich um Hauskatzen und ihre verwilderten Nachkommen handelt, ernst nimmt und versteht. Auch das Veterinäramt, die Bundestierärztekammer, der Deutsche Naturschutzbund, die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. und zahllose andere befürworten eine Kastrationspflicht.

Als Hauptargument für eine Ablehnung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht wird an erster Stelle immer wieder eine angebliche Rechtsunsicherheit genannt, die sich einzig auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes stützt. Dennoch haben bundesweit inzwischen über 280 Städte und Gemeinden die Verordnung erlassen. Mit den zuvor genannten Befürwortern steht die Stimme des Städte- und Gemeindebundes ganz alleine gegen ca. 300 zum Teil juristisch sehr berufene Stimmen die KEINE Rechtsunsicherheit sehen.

Die anderen Gegenargumente sind meist sehr abstrakter und theoretischer Natur und haben in der Praxis keine Relevanz. Wir bedauern das die Gegner einer Verordnung nicht mit uns oder den Städten die seit Jahren erfolgreich die Verordnung umsetzen gesprochen haben. Dann hätte man bereits im Vorfeld viele Befürchtungen ausräumen können.

Zum Beispiel das der Verwaltungsaufwand sehr groß wäre. Ich habe persönlich mit einem halben Dutzend verschiedener Ordnungsämter gesprochen und in der Stadt Wegberg hat man ebenfalls in einigen anderen Städten nachgefragt. Als Ergebnis kann man sagen das der Verwaltungsaufwand gering ist. In keiner der abgefragten Städte hatte man pro Jahr mehr als maximal 2-7 Fälle zu bearbeiten.

Auch der Einwand, man könne die Verordnung nicht kontrollieren ist irrelevant. Selbstverständlich ist, wie bei anderen Punkten in der Ordnungsbehördlichen Verordnung, eine flächendeckende Kontrolle und Überwachung weder möglich noch notwendig. Wir fordern keine "Katzenpolizei". Fälle werden bearbeitet wenn sie gemeldet werden, und das ist, wie schon gesehen, selten genug der Fall.

Die häufig geäußerten Sorgen das nach Einführung "eine große Anzahl von Katzenbesitzern dagegen klagen würde" oder "vermehrt Hauskatzen ausgesetzt würden" hat sich in keiner der Städte bewahrheitet und kann somit als durch tägliche Praxis widerlegt angesehen werden.

Die anderen Einwände sind sogar noch abstrakter. Ob man kontrollieren kann das eine Katze nun 4 oder 6 Monate alt ist spielt keine Rolle. Es geht darum zu verhindern das immer mehr ungewollte Katzen geboren werden und verwildern. Wenn jemand eine junge Katze hat und sagt das ihr Alter unter dem in der Verordnung festgelegten ist kann man ihn auffordern einen Kastrationsnachweis (vom Tierarzt) zu erbringen wenn das notwendige Alter erreicht ist. Wenn jemand eine schwangere Freigängerkatze hat kann man ihn unter Androhung eines Ordnungsgeldes auffordern, eine angemessene Zeit nach der Geburt die Kastration nachzuholen und zu belegen. Bei Bedarf muss man immer mit gesundem Menschenverstand und gemeinsamen Gesprächen die Situation lösen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist befasst sich auch Mönchengladbach mit dem Thema und es soll auch im Landtag diskutiert werden. Untätig zu bleiben bis irgend jemand anderes eine Entscheidung trifft hieße aber in meinen Augen die Verantwortung auf andere abzuschieben. Stattdessen würden wir es begrüßen wenn eine gemeinsame Lösung wie im Kreis Herford (Anlage) gefunden werden könnte. Schließlich kennen Katzen keine Stadtgrenzen.

Nachdrücklich muss ich auch noch darauf hinweisen das sich die Probleme in den letzten Jahren kontinuierlich verschlimmert haben. Tierschützer im Kreis haben sich zum Teil um einzelne, um hochschwangere oder um ganze Gruppen von Tieren im Kreis gekümmert. Es ist aber kein Ende abzusehen wenn nichts dagegen unternommen wird das ständig neue Katzen nachkommen. Wir haben Problemfälle in Gewerbe- und Wohngebieten, Friedhöfen, auch eine Schule und ein Altenheim im Kreis waren dabei.

Überall dort sind Gefahren für die Gesundheit der Haustiere und der Menschen möglich. Vom Leiden der Streunerkatzen ganz abzusehen.

Jederzeit kann eine neue Kolonie an einem Krankenhaus oder einem Kindergarten entstehen.

Immer mehr Tierschützer geraten finanziell und emotional an ihre Grenzen denn zurzeit scheinen wir einen aussichtslosen Kampf zu führen. Oftmals weigern sich die Verursacher schlicht, ihre Tiere zu kastrieren und gleichzeitig häufen sich die Beschwerden über "die ganzen Katzen". Bitte lassen Sie die engagierten Tierschützer nicht im Regen stehen bis die Situation vollkommen außer Kontrolle geraten ist. Wenn vor einigen Jahren die Anträge abgelehnt worden sind, so wäre es im Licht der neuen Fakten ein Zeichen von Weitsicht und Courage jetzt das zu tun was richtig und notwendig ist.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
-Ordnung und Soziales-
Da/Bs

Wassenberg, den 19.03.2014

Arhy Bürgerbeauftragter

AKTENVERMERK

Anträge der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 und 05.02.2014

Ratssitzung am 27.03.2014, TOP „Mitteilungen des Bürgermeisters“

Zu den vorliegenden Anträgen wird seitens des Fachbereichs wie folgt berichtet:

1. Der Roßtorplatz im Stadtteil Wassenberg wird regelmäßig überprüft und festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten werden geahndet. Zusätzlich wird am Roßtor und damit für jeden Fahrzeugführer nochmals sichtbar durch die Anbringung eines Verkehrszeichens Z 290 darauf hingewiesen, dass mit der Durchfahrt des Roßttores eine Zone mit einem eingeschränkten Halteverbot beginnt, in der Parken verboten ist.
2. Mit Beginn der sportlichen Aktivitäten auf der Sportanlage am Wingertsberg wird auch dieser Bereich wieder verstärkt in die Überwachung des ruhenden Verkehrs einbezogen und dort festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten werden entsprechend geahndet.

In Vertretung



Darius